

▶ Platzregeln

spielleitung@golfclub-lutzhorn.de

1. Aus (Regel 27)

Aus ist gekennzeichnet durch weiße Pfosten und durch Zäune. Interne Ausfläche (hier: Driving Range und Übungsflächen angrenzend an Bahn 1, 17 und 18) sind durch weiße Pfähle gekennzeichnet.

2. Wasserhindernisse (Regel 26)

Wasserhindernisse sind gekennzeichnet durch gelbe Pfosten und / oder gelbe Bodenlinien. Seitliche Wasserhindernisse sind gekennzeichnet durch rote Pfosten und / oder rote Bodenlinien. Sind Linien vorhanden, so haben diese Vorrang vor den Pfosten.

Für das Wasserhindernis hinter dem Grün der Bahn 1 und das Wasserhindernis an Bahn 12 können die jeweiligen Dropzonen benutzt werden (Regel 26)

Position Dropzonen: Loch 1: links hinter dem Grün
Loch 12: Anfang Fairway

3. Geschützte Biotope

Das Betreten der Biotope an den Bahnen 10, 11 und 12 (Uferbereich) ist strikt untersagt. Zuwiderhandlung bedeutet Disqualifikation / Platzverweis.

4. a) bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1)

Holz- oder Steinhäufen sind Bestandteile des Platzes. Steine im Bunker sowie Bodenplatten, die Wasserhindernisse kennzeichnen, sind bewegliche Hemmnisse und dürfen straflos entfernt werden.

4. b) unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2)

Sämtliche Wege auf den Spielbahnen, fest installierte Wasserrohre, Sprenglerdeckel der Bewässerungsanlage sowie Kanaldeckel, Sitzbänke und Abschlagtafeln sind unbewegliche Hemmnisse.

5. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25-1)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, so gilt die Linie. Es muss Erleichterung gem. Regel 25-1b in Anspruch genommen werden.

Erleichterung von Löchern, Aufgeworfenem oder Laufwegen von Erdgänge-grabenden Tieren wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert wird.

Ausnahme: nicht eingeebnete Erdhäufen auf kurzgemähten Flächen (hier: Semirough oder kürzer)



Golfclub Lutzhorn e.V.

Bramstedter Landstraße 1 - 25355 Lutzhorn - 04123 / 7408 - info@golfclub-lutzhorn.de

▶ Platzregeln

6. Eingebetteter Ball

Ist ein Ball im eigenen Einschlagloch eingebettet, so darf er im gesamten Gelände, Hindernisse ausgenommen, straflos aufgenommen, gereinigt und nach Regel 25-2 fallen gelassen werden.

7. Unabsichtliche Bewegung des Balls auf dem Grün (Regel 18-2)

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden.

Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

8. Schlagzahlen im Zählspiel (Regel 6-6d)

Reicht ein Bewerber für irgendein Loch eine niedrigere als die tatsächlich gespielte Schlagzahl ein, weil er einen oder mehrerer Strafschläge nicht notiert hatte – von denen er, bevor er die Scorekarte einreichte, jedoch nicht wusste, dass er sich diese zugezogen hatte – ist er nicht disqualifiziert.

Unter diesen Umständen zieht sich der Bewerber die Strafe der anwendbaren Regel zu, aber keine weitere Strafe für den Verstoß gegen Regel 6-6d.

Diese Ausnahme findet keine Anwendung, wenn die Strafe der anwendbaren Regel die Disqualifikation von dem Wettspiel ist.

9. Künstliche Hilfsmittel (Regel 14-3)

Der Gebrauch von Geräten, die zur Messung und Abschätzung von Entfernungen dienen, ist gestattet. Ein Gerät ist nur dann erlaubt, wenn keine weiteren Informationen (Geländeneigung oder Windgeschwindigkeiten), die das Spiel beeinflussen können, gemessen, geschätzt oder ausgewertet werden.

10. Sonderplatzregeln

Weitere Platzregeln werden durch gesonderten Aushang bekannt gegeben.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Lochspiel – Lochverlust; Zählspiel – 2 Schläge

Lutzhorn, 1. April 2018 / Der Spielausschuss



Golfclub Lutzhorn e.V.

Bramstedter Landstraße 1 - 25355 Lutzhorn - 04123 / 7408 - info@golfclub-lutzhorn.de